

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

14.05.2020

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Herr Willinghöfer	Vorlage Nr.: 32/2020
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen - Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB -		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Absatz 1 BauGB ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. In dem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger verpflichten, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu tragen. Darüber hinaus können im Durchführungsvertrag auch Details der Realisierung des Vorhabens festgelegt werden.

Der Durchführungsvertrag ist **vor** dem Satzungsbeschluss durch den Rat von dem Vorhabenträger zu unterschreiben.

Als Anlage wird der Entwurf des Durchführungsvertrages beigelegt. In dem Durchführungsvertrag sind neben der Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist u. a. folgende ergänzende Regelungen, die sich aus den bisherigen Beschlüssen zur Beratung zu den Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und dem Bebauungsplanentwurf sowie aus den Gutachten ergeben haben.

Insoweit beziehen sich die inhaltlichen Regelungen auf die bisherigen Beschlussfassungen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vollständige und genehmigungsfähige Bauanträge für die Legalisierung der Bauvorhaben einzureichen. Die festgesetzten Anpflanzungsfestsetzungen

sind innerhalb der ersten Pflanzperiode nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.